



ACCAPI

GOLF CLUB TOUR

Accapi Golf Club Tour 2026

2.Spieltag

Sonntag, 28. Juni 2026 im GC Altrhein

Spielmodalitäten:

Es wird ein **offenes, vorgabewirksames Turnier** (Einzelwettspiel über **18 Loch**) nach Stableford durchgeführt.

Siehe hierzu Ablauf/Spielmodus im Anhang.

Preise:

Die Preise werden von Accapi bereitgestellt.

Startgebühren:

Das Nenngeld beträgt **20,00 €** (für Mitglieder).

Für Gästespieler sind pauschal **45,00 €** zu entrichten.

Startzeiten:

Sonntag, 28. Juni 2026

noch offen

Spielleitung: Werner Enderle (Sportwart GC Altrhein)

Anmeldungen bis Freitag, 26.06.2026

20:00 h

Golfclub Altrhein e.V.; Im Teilergrund 1, 76437 Rastatt-Plittersdorf

Fon: +49 7222 154209, Email: golf@gcaltrhein.de

ANHANG

Für die Regionalfinale qualifizieren sich die Sieger je Klasse mit dem kumuliert besten Ergebnis „2 aus 3“ über die gespielten Runden in einem Partner-Golfclub. Es zählen die zwei besten addierten Tages-Brutto- bzw. Netto-Stableford-Ergebnisse. Es ist nicht möglich, gespielte Ergebnisse in verschiedenen Partner-Golfclubs zu addieren, die Punkte für die weitere Qualifikation müssen im selben Partner-Golfclub erzielt werden. Zum Stichtag 31.07.2026 werden die besten 5 Spieler jedes Partner-Golfclubs zu einem Regionalfinale eingeladen (bei eigener Anreise). Die Austragungsorte können über die Turnierserien-Homepage eingesehen werden. Über eine Nachrück-Regelung entscheidet der Veranstalter je nach Sachlage. Ausschlaggebend für die Klasseneinteilung in der Qualifikations-Rangliste ist das Start-Handicap zum Zeitpunkt des ersten gespielten Turniers. Bei Punktegleichheit am Stichtag qualifiziert sich der Spieler mit dem besten gewerteten Ergebnis. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los. Für das Finale qualifizieren sich bei den Regionalfinalen jeweils die Erstplatzierten je Klasse. Spieler, die sich für das Finale qualifiziert haben (bei eigener Anreise), können sich im darauffolgenden Jahr nicht erneut für das Finale qualifizieren. Dies ist erst wieder im Folgejahr möglich. Für zum Finale qualifizierte Spieler, die die Einladung – ungeachtet der Gründe – nicht wahrnehmen können, besteht kein Anspruch auf Ersatz, Ausgleich, Kompensation oder Barauszahlung der mit dem Finale verbundenen Leistungen. Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.